

1. Allgemeines

Alle Aufträge, Lieferungen und Leistungen werden von uns zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt.

Die etwaige Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer der nachstehenden Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Bedingungen unserer Vertragspartner und abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich von uns ausdrücklich anerkannt wurden.

2. Anbote

Alle Anbote sind freibleibend, Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages werden dem Auftraggeber berechnet.

3. Liefertermin und -menge

Umfang und Inhalt des Vertragsverhältnisses wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung festgelegt, Zusatzvereinbarungen sind ungültig.

Alle von uns angegebenen Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Ausfalls von Lieferungen aus anderen Gründen sind außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes ausgeschlossen.

Alle außerhalb unseres Machtbereiches liegenden Tatsachen, insbesondere auch eine von uns unverschuldete Erschwerung der Beschaffung des Rohmaterials, Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterdienstleistungen gelten auch als höhere Gewalt und befreien uns für die Dauer der Behinderung oder nach unserer Wahl auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Auftraggeber Ansprüche auf Grund des Rücktritts zustehen.

4. Preise

Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.

In den Preisen ist die jeweils gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer nicht enthalten.

Die Preise verstehen sich ab Lager inklusive Verpackung ausgenommen empfindlicher oder verpackungssensitiver Produkte, bei denen die Verpackung gesondert verrechnet wird. Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

Für wesentliche Veränderungen der Verhältnisse, insbesondere der Löhne, Frachten, Versicherungskosten, Zölle und sonstige Abgaben sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preise zu berechnen.

Treten im Zuge der Auftragserfüllung Umstände auf Seiten des Auftraggebers ein, die eine Ergänzung oder Abänderung des ursprünglichen

Auftrages mit sich bringen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Umstände unverzüglich mitzuteilen und fallen allfällig daraus entstehende Mehrkosten dem Auftraggeber zu Lasten.

5. Transport u. Gefahrtragung

Gefahr und Zufall gehen mit der Verladung an den Käufer über.

Mangels ausdrücklicher Zusage erfolgt der Transport auf Kosten des Käufers. Der Käufer trägt die Transportgefahr nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Risiken von Bruch und Schwund während des Versandes.

Für allfällige Versicherung der Fracht hat der Käufer aufzukommen.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig, falls auf der Rechnung nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. in Anrechnung zu bringen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen zurückzuhalten.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus unseren Geschäftsverbindungen vor.

Der Auftraggeber darf die Waren nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen üblichen Geschäftsverkehrs veräußern, verarbeiten oder vermengen.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt bei der Verarbeitung oder Vermengung wirksam und erstreckt sich anteilmäßig auf das neue Erzeugnis.

Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber seine Rechte aus der Weiterveräußerung des gelieferten Gegenstandes an uns ab. Diese Zession ist dem Schuldner des Auftraggebers auf Verlangen schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns alle Unterlagen zur Geltendmachung der Forderung zu übergeben.

Der Auftraggeber haftet für alle Nachteile, die uns bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes entstehen.

Bei Reparaturen steht uns ein Pfandrecht am bearbeiteten Gegenstand bis zur Bezahlung des Rechnungsbetrages zu.

Wir sind berechtigt, bis zur Bezahlung dieser Forderung am Gegenstand des Werkvertrages ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

8. Gewährleistung

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabepunkt bereits vorhanden war.

Der Auftraggeber ist zur sofortigen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet. Mängelrügen sind unverzüglich und nur vor Verarbeitung oder Vermengung der Ware schriftlich geltend zu machen.

Für Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder unvorschriftsmäßige Be- oder Verarbeitung haften wir nicht.

Bei begründeter Mängelrüge sind wir nur verpflichtet die Ware, soweit sie mangelhaft ist, zurück zu nehmen und nach unserer Wahl entweder den Verkaufspreis rückzuerstatten oder Ersatz zu liefern.

Mängelrügen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Werden uns im Zuge der Auftragserteilung Maße und Angaben (Spezifikationen) zur Verfügung gestellt, die sich im Zuge der Auftragserfüllung als unvollständig oder ungenau herausstellen, so sind wir berechtigt, die üblichen technischen Normen und Toleranzen im Sinne der ÖNORMEN bzw. Deutschen Industrienormen (DIN) anzuwenden.

9. Schadenersatz

Wir haften nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Keine Haftung wird für Folgeschäden übernommen, die aus dem Ausfall des gelieferten Produktes entstehen.

10. Abholung

Werden von uns Waren, die im Eigentum des Auftraggebers stehen, zur Reparatur oder sonstigen Bearbeitung übernommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Übernahme diese Ware wieder abzuholen.

Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die Ware zu verwerten und den Verkaufserlös mit Lagerkosten und einen angefallenen Wertungsaufwand gegen zu verrechnen.

11. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

12. Vorprozessuale Kosten

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle des Zahlungsverzuges zur Zahlung sämtlicher aufgelaufenen Mahn- und Inkassospesen sowie sonstiger vorprozessualer Kosten.

13. Geltendes Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.